

BESCHLUSSVORLAGE V0718/19 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	11.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	02.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Live Konzerte im Reduit Tilly in der Zeit vom 03.09.2020 – 06.09.2020
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Ausschuss für Sport- Veranstaltung und Freizeit stimmt der Durchführung der Live Konzerte im Reduit Tilly in der Zeit vom 03.09.2020 – 06.09.2020 zu.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Von der eventhale Westpark GmbH wurde eine Anfrage zur Durchführbarkeit von Live Konzerten im Reduit Tilly gestellt. Je Veranstaltungstag soll ein Themenabend (Mundart, Rock & Pop, Kabarett/Comedy, Alternative) stattfinden. Die Live Konzerte sollen an den Tagen Donnerstag, 03.09.2020, Freitag 04.09.2020, Samstag, 05.09.2020 und Sonntag, 06.09.2020 jeweils in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr stattfinden.

Die Veranstaltung wird ausschließlich im Reduit Tilly stattfinden. Der Klenzepark wird nicht mit einbezogen. Vor dem Reduit Tilly sollen ein Ausschankwagen und ca. 30 Biertischgarnituren aufgebaut werden. Laut Veranstalter werden ca. 1.800 Personen täglich erwartet.

Eine Vorabprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass die Veranstaltung grundsätzlich durchführbar ist. Zur Einhaltung der Immissionsschutzwerte hinsichtlich der Musiklautstärke müssen die Veranstalter jedoch folgende Auflage erfüllen:

Die durch die Veranstaltung einschließlich der dazu notwendigen Arbeiten hervorgerufenen Beurteilungspegel dürfen an der Fassade der Wohnhäuser „Regimentstraße 4, 6 und 16 sowie Brückenkopf 4, 6 und 8, und der Tränkstorstr. 4“ folgende Höchstwerte nicht überschreiten:

- 60 Dezibel(A) (Tagzeit außerhalb der Ruhezeiten)
- 55 Dezibel(A) (Tagzeit innerhalb der Ruhezeiten)
- 45 Dezibel(A) (Nachtzeit)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Elektronisch verstärkte Musikdarbietungen aller Art dürfen nur über eine mit einem Schallpegelbegrenzer (Limiter) ausgestattete Musikanlage erfolgen. Der Limiter ist so einzuregeln, dass die oben genannten Werte an den oben genannten Gebäuden eingehalten werden.

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

1. tags	an Werktagen	6.00 bis 22.00 Uhr,
	an Sonn- und Feiertagen	7.00 bis 22.00 Uhr
2. nachts	an Werktagen	0.00 bis 6.00 Uhr
	und	22.00 bis 24.00 Uhr,
3. Ruhezeit	an Sonn- und Feiertagen	0.00 bis 7.00 Uhr
	und	22.00 bis 24.00 Uhr,
	an Werktagen	6.00 bis 8.00 Uhr,
	und	20.00 bis 22.00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	7.00 bis 9.00 Uhr,
	und	13.00 bis 15.00 Uhr, 20.00 bis 22.00 Uhr.

Der Veranstalter hat in Eigenkontrolle durch Messungen die Schallsituation zu überprüfen.

Wird bei Beschwerden oder Kontrollen eine nicht nur unwesentliche Überschreitung der Immissionsrichtwerte festgestellt, kann die weitere Musikdarbietung durch die Stadt oder die Polizei beschränkt oder ganz untersagt werden.